

Die Abrechnung erfolgt nach Verwaltungseinheiten. Innerhalb einer Verwaltungseinheit gibt es Kosten, welche für alle Häuser anfallen (Akr 00) und Kosten, die einem bestimmten Haus zugeordnet werden können.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kostenarten für Ihre Abrechnung zutreffen. Außerdem kann es zu Rundungsdifferenzen und einzelnen Vereinbarungen zu den Häusern kommen.

### Be- und Entwässerung

Zonenpreis brutto in €/m<sup>3</sup>: **2,41 -> 2,56**

Die Schmutzwassergebühr beträgt **2,56 € /m<sup>3</sup>**.

### Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühren der Stadt Hannover beträgt 0,80 €/m<sup>2</sup> überbaute oder befestigte Fläche.

### Straßenreinigung

Bei einer Reinigungshäufigkeit von 1 x wöchentlich, betragen die Gebühren pro lfm. 0,76 € monatlich. Vereinzelt wurden Reinigungshäufigkeiten erhöht.

### Müllbeseitigung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover hat eine Neufassung der Abfallentsorgungsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Die Grundgebühr je Wohnung beträgt 6,14 €/mtl.

	80 l		120 l		240 l		660 l		1.100 l	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
<b>Restmüll monatlich</b>										
14-tägliche Leerung	14,54 €	14,06 €	19,84 €	19,18 €	37,43 €	36,18 €	82,03 €	79,30 €	130,27 €	125,94 €
wöchentliche Leerung	29,08 €	28,11 €	39,68 €	38,36 €	74,86 €	72,36 €	164,06 €	158,60 €	260,54 €	251,87 €

Auch die Kosten für die Bioabfallentsorgung wurden ab 2024 gesenkt:

<b>Biomüll monatlich</b>	80 l	120 l	240 l	660 l
14-tägliche Leerung	4,53 €	7,08 €	15,22 €	40,26 €

Für jeden 1.100 l Restmüllbehälter mit Schwerkraftschloss wird zusätzlich eine monatliche Gebühr in Höhe von 3,84 € erhoben.

Für Behälter, die zur Leerung geholt und wieder zurückgebracht werden fällt eine Weggebühr an:

15,01 m – 30,00 m – 5,29 € je Abfallbehälter  
 30,01 m – 50,00 m – 14,81 € je Abfallbehälter  
 50,01 m – 100,00 m – 33,84 € je Abfallbehälter

Zusätzlich entfallen Objektweise Kosten für die wöchentliche Leerung der Altpapiercontainer.

### Schornsteinreinigung

Für die Kehr- und Überprüfungsgebühren gilt die neue, seit dem 16.06.2009 in Kraft getretene Kehr und Überprüfungsordnung (KÜO) mit der Novellierung vom 08.07.2020. Generell ist zwischen hoheitlichen und freien Arbeiten zu unterscheiden.

Des Weiteren fallen innerhalb von sieben Jahren **zwei** Mal Gebühren für die Feuerstättenschau an.

### **Fußwegreinigung**

Die Gebühren für die öffentlichen Gehwege betragen pro m<sup>2</sup> 0,2308 € + MwSt. Die Hauseingänge und Treppen werden mit 4,76 € + MwSt. berechnet.

Zu einzelnen Objekten gibt es abweichende Vereinbarungen wie Reinigung von Fahrradhäusern, Müllplätzen und Rampen.

Insgesamt haben sich die Kosten um ca. 8 % erhöht.

### **Gebäudereinigung**

Ab 01.01.2025 betragen die Gebühren monatlich 13,72 € netto pro Wohneinheit

Zuzüglich kommen die individuellen Kosten für die Reinigung der Tiefgaragen.

### **Sach- und Haftpflichtversicherungen**

Der gleitende Neuwertfaktor für die Wohngebäude-Versicherung ist von 24,06 Punkte (2023) auf 25,87 Punkte gestiegen. Mitversichert sind zusätzlich die Risiken von Elementarschäden sowie Glasbruch für Fenster und Türen, die in die Wohngebäudeversicherung mit einfließen. Die gesetzliche Versicherungssteuer 2023 für Wohngebäude beträgt 19%.

Im Jahr 2025 erhöht sich der gleitende Neuwertfaktor auf 26,51 %.

### **Gartenpflege**

Ab dem 01.01.2023 greift ein neuer Gartenpflegevertrag mit der Firma Drewes Landschaftsbau GmbH. Dieser Vertrag wurde auf Grundlage von neu ausgemessenen Gartenflächen erstellt. Aus diesem Grund kann es zu einer Abweichung der Kosten aus den Vorjahren kommen.

Die Kosten pro m<sup>2</sup> liegen im Jahr 2024 bei 1,4823 € brutto.

### **Beleuchtung/Stromkosten**

Der Arbeitspreis für Strom lag 2024 bei 35,51 €/brutto, der Grundpreis betrug 81,26 € im Jahr. Diese Beträge haben sich leider etwas erhöht. Im Jahr 2025 liegt der Arbeitspreis ab dem 01.04. bei 38,54 ct/brutto und der Grundpreis bei 147,02 €. Die Gesamtkosten sind vom jeweiligen Verbrauch abhängig.

### **Hauswarte**

Die Kosten für die Hauswarte haben sich um ca. 12 % erhöht. Dies liegt an der Anpassung des Mindestlohns.

Die Hauswarte werden beauftragt, um beispielsweise die Tonnen zur Abholung bereitzustellen oder eine Vorsortierung des Restmülls vorzunehmen.

### **Aufzugsanlagen**

Für die Wartung, den Notruf und ZÜS besteht ein Vertrag mit der Firma KONE. Die Kosten sind nicht gestiegen. In den Kosten für die Aufzugsanlagen befindet sich ebenfalls die Stromkosten.

### **Grundsteuer**

Die Berechnung der Grundsteuer können Sie dem separaten Informationsblatt entnehmen.